

## Die Hauptaufgabe der Militärstaatsanwälte — Erziehung von bewußten Kämpfern

Zum 5. Jahrestag der Gründung der Nationalen Volksarmee

Am 1. März 1961 jährte sich zum fünften Mal der Gründungstag der Nationalen Volksarmee, einer Armee, die ihre Waffen aus den Händen der Arbeiter erhielt und die den Arbeiter-und-Bauern-Staat und die sozialistischen Errungenschaften der Werktätigen schützt und sichert.

Als die Nationale Volksarmee gebildet wurde<sup>1</sup>, gab es noch Menschen, die die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht einsahen und den Charakter unserer Armee nicht erkannten. Sie begingen den Fehler, Armee gleich Armee zu setzen, ohne zu erkennen, daß die Nationale Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik die Aufgabe hat, das Territorium unserer Republik und den Aufbau des Sozialismus vor bewaffneten Angriffen der Imperialisten zu schützen<sup>2</sup> und daß sie eine Armee der Arbeiter und Bauern ist.

In seiner Rede auf der 2. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands stellte Genosse Wilhelm Pieck fest, „daß die Verteidigung der Errungenschaften unserer Republik die denkbar gerechteste Sache der Welt ist“<sup>3</sup>. Und in der vom Vorsitzenden des Staatsrates am 4. Oktober 1960 vor der Volkskammer abgegebenen Programmatischen Erklärung wurde dieser Gedanke weitergeführt. Denn wir verstehen unter Gerechtigkeit, „daß die friedlichen Bestrebungen des Volkes geschützt und alle Anschläge der Militaristen, alle Versuche, die Menschen für ihre aggressiven Ziele zu mißbrauchen, rücksichtslos unterbunden werden ..., daß die sozialistischen Errungenschaften unantastbar sind und kein Angriff auf diese großen Errungenschaften des Volkes geduldet wird.“<sup>4</sup>

Daher ist der „Dienst zum Schutz des Vaterlandes und der Errungenschaften der Werktätigen ... eine ehrenvolle nationale Pflicht der Bürger der DDR“, wie sie auch in Artikel 5 unserer Verfassung festgelegt ist.

Seit fünf Jahren stehen nunmehr Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere unserer Nationalen Volksarmee Seite an Seite mit ihren Kampfgefährten aus den

1 vgl. Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Nationale Verteidigung vom 18. Januar 1956 (GBl. I S. 81) und auch das Gesetz über die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR vom 10. Februar 1960 (GBl. X S. 89 in Verbindung mit dem Gesetz über die Anpassung von gesetzlichen Bestimmungen an die Bildung des Staatsrates der DDR vom 4. Oktober 1960 — GBl. I S. 532).

2 Protokoll der 2. Parteikonferenz der SED, Berlin 1952, S. 215.

3 Programmatische Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Berlin 1960, S. 42.

Fortsetzung von Seite 164

De Menthon verneint diese Frage letztlich selbst. Und wir können ihm nur beipflichten, denn unsere nationale Ehre erheischt es gerade, mit allen Kräften für die Beseitigung des Faschismus und seiner Ursachen zu wirken. Das Beispiel der Deutschen Demokratischen Republik weist dabei den erfolgreichen Weg zur Bändigung der verderblichen Kräfte der Vergangenheit.

Im Rahmen der sich selbst gezogenen bzw. durch die Umstände auch gesetzten Grenzen, die das „Tabu“ der westlichen Welt zu wahren suchen, ist „Le Dossier Eichmann“ ein nützlicher und dankenswerter Beitrag zur Dokumentation über den Faschismus, hinter dem unausgesprochen der Mahnruf steht: „Nie wieder, wehret den Anfängen!“

Armeen des sozialistischen Lagers auf der Wacht für den Frieden. Denn solange „die Abrüstung noch nicht Tatsache ist, sind die sozialistischen Länder verpflichtet, ihre Verteidigungsfähigkeit auf dem notwendigen Niveau zu halten“<sup>4</sup>. In der Moskauer Erklärung der Vertreter der kommunistischen und Arbeiterparteien vom November 1960 wird betont, welche große Verantwortung unsere Republik im Kampf für den Frieden und gegen die aggressiven Bestrebungen des westdeutschen Militarismus hat. Gleichzeitig stellten die Teilnehmer der Beratung fest, daß es „die Pflicht aller Staaten des sozialistischen Lagers, aller friedliebenden Völker ist, die Unabhängigkeit der Deutschen Demokratischen Republik zu schützen, des Vorpostens des Sozialismus in Westeuropa, des wahren Künders der friedliebenden Bestrebungen des deutschen Volkes“<sup>5</sup>.

Sehen wir uns die Angehörigen der Nationalen Volksarmee an, so wird auch dadurch bestätigt, daß unsere Armee einen völlig neuen Charakter hat. Generale und Admirale sind Söhne der Arbeiterklasse, die im Feuer des antifaschistischen Befreiungskampfes unseres Volkes ihren Mann standen, sich bewährt haben und große Opfer auf sich nahmen.

Der Minister für Nationale Verteidigung, Armeegeneral Hoffmann, ist der Sohn einer Arbeiterfamilie und von Beruf Schlosser. Seit 1926 ist er Funktionär in der Arbeiterbewegung. Er war Offizier in der 11. Internationalen Brigade in Spaniens Kampf gegen den Faschismus. Nach 1945 setzte er seine ganze Kraft für den Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik ein. Wie der Verteidigungsminister kommen 80 Prozent der Offiziere aus der Arbeiterklasse.

In unserer Armee gibt es keine Gegensätze zwischen Offizieren und Soldaten. Die neuen, sozialistischen Beziehungen zwischen Offizieren und Soldaten entspringen gemeinsamen Klasseninteressen und beruhen auf einer freiwilligen, bewußten Disziplin.

Im Gegensatz dazu ist die Bonner Bundeswehr eine vom Revanchegeist besetzte Armee des klerikal-militaristischen Staates, die von angriffslüsternden ehemaligen Hitlergeneralen, von Kriegsverbrechern vom Schlage eines Speidel, Heusinger und Kammhuber geführt wird. Im Gefolge dieser „Feldherren“ sind auch die ehemaligen Hitlerschen Blutrichter und Kriegserichtsräte zum neuen Mord bereit. Erfahren in der Gesetzgebung zur Unterdrückung von Arbeitern und Bauern, schufen sie das reaktionäre Wehrpflichtgesetz. Die Bonner Militaristen brauchten dieses Gesetz, weil sich eine zu aggressiven, verbrecherischen Zwecken bestimmte Armee niemals auf Freiwilligkeit gründen kann. Die Neufassung des Wehrpflichtgesetzes vom 14. Januar 1961 entspricht dem übrigen Stand der Kriegsvorbereitungen der Bonner Machthaber. Besonders aufschlußreich ist § 10 dieses Gesetzes. Aus dieser Bestimmung über den „Ausschluß vom Wehrdienst“ ist zu ersehen, daß Kriegsverbrechern und sonstigen kriminellen Elementen das Tor zur Bundeswehr geöffnet ist. Die Bonner Machthaber legen Wert darauf, solche Kräfte in die Bundeswehr zu bekommen, die bereits durch Kriegsverbrechen und sonstige Straftaten be-

<sup>4</sup> Erklärung der Beratung von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien (November 1960); Berlin 1961, S. 34.

<sup>6</sup> ebenda, S. 30.